

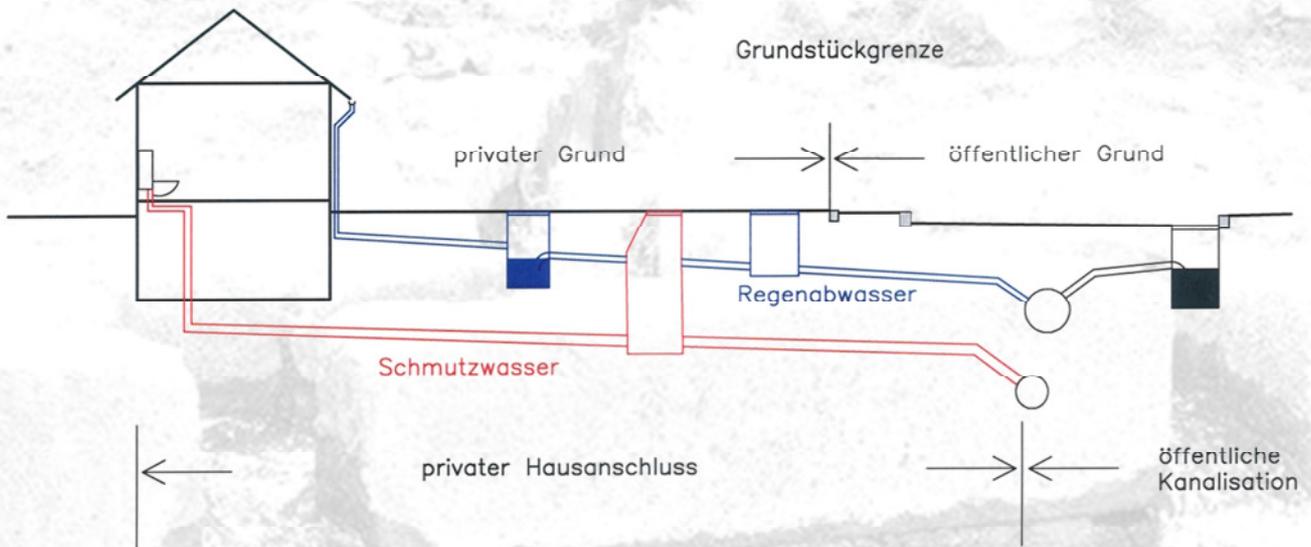


Private Liegenschaftsentwässerung

Kennen Sie den Zustand Ihrer privaten Schmutz- und Regenwasserleitungen?

Als Grundeigentümer sind Sie für Ihren Hausanschluss selbst verantwortlich.

Sie müssen ihn regelmässig warten (spülen, kontrollieren), um dessen Funktionstüchtigkeit zu erhalten.



Was sind die Folgen von defekten Leitungen?

Schadhafte Kanalisationen können zu Verstopfungen und Grundwasserverschmutzungen führen, wofür sie als Eigentümer haftbar sind.



Scherbenbildung



Wurzeleinwuchs



harte Ablagerungen

Was wollen wir erreichen?

Sie sollten informiert sein, dass Gesetze und Richtlinien Sie zum Werterhalt Ihrer Hausanschlussleitung verpflichten.

Als Eigentümer wissen Sie, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

Wieso ist ein intakter Hausanschluss so wichtig?

Undichte Leitungen führen zu Ex- und Infiltrationen. Aus der Leitung entweichendes Schmutzwasser verschmutzt angrenzendes Erdreich und das Grundwasser. Bei der Infiltration gelangt sauberes Wasser in die Kanalisation, welches die Abwasserreinigungsanlage unnötig belastet und zusätzliche Kosten verursacht.

Bei der Ex- und Infiltration werden auch Bestandteile vom umliegenden Erdreich ausgeschwemmt. Es bilden sich unterirdische Hohlräume, die einstürzen können. Eine Leitung mit Rissen, fehlenden Scherben und versetzten Muffen kann zudem einstürzen und verstopfen. Das Abwasser staut sich in der Folge bis zu Ihrem Gebäude zurück und wird Schäden verursachen.

Kontrolle und Sanierungsaufforderung von privaten Hausanschlüssen durch die Gemeinde.

Gemäss eidgenössischer und kantonaler Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG / GSchV) und kommunaler Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) sind EigentümerInnen einer Abwasserleitung verantwortlich, dass die Anlagen baulich und betrieblich in einwandfreiem Zustand gehalten werden. Sie müssen dicht sein.

Die Kontroll- und Aufsichtspflicht obliegt der Gemeinde, welche eine Überprüfung der Liegenschaftsentwässerung einfordern kann.

Wir empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen, um Ihren Hausanschluss zu überprüfen:

Zuerst müssen die Leitungen mit Hochdruck gereinigt werden. Im Anschluss werden durch ein Kanalfernsehunternehmen die Zustandsaufnahmen erstellt.

Nach der Aufnahme Ihrer Hausanschlussleitung erhalten Sie ein Kanalzustandsprotokoll. Dieses beinhaltet eine Videoaufnahme (DVD) der Leitungen, einen Situationsplan mit dem Leitungsverlauf und einem Leitungsprotokoll.

Die Abteilung Werke der Gemeinde Richterswil wertet die TV Aufnahmen aus und beurteilt einen allfälligen Sanierungsbedarf mit Sanierungspflicht. Bei freiwillig eingegangenen Leitungsprotokollen übernimmt die Gemeinde die Kosten für die TV Auswertung. Bei schadhafte Leitungen nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf und besprechen die notwendigen Sanierungsmassnahmen.

Wir beraten Sie gerne hinsichtlich sinnvollen und periodischen Unterhaltsmassnahmen.

Gemeinde Richterswil

Abteilung Werke

044 / 787 11 22

werke@richterswil.ch